Freie Demokraten im Hessischen Landtag

KOMMUNALWAHLGESETZ

12.02.2010

Weiter sagte Dr. Blechschmidt:

„Das Kommunalwahlgesetz schafft mehr Beteiligungsrechte für frei gewählte Gemeindevertreter. Gerade in kleineren Gemeindeparlamenten mit bis zu 23 Gemeindevertretern repräsentieren gewählte Abgeordnete oft fünf Prozent der Wähler, sind aber an der Arbeit des Gemeindeparlaments kaum beteiligt. Das werden wir nun ändern. Es sollte in unserer Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein, dass ordentlich gewählte Volksvertreter auch an Entscheidungen und dem Entscheidungsprozess beteiligt sind.

Das als Klientelpolitik zu bezeichnen, ist eine Unverschämtheit gegenüber allen, die sich in Gemeinden oft ehrenamtlich politisch engagieren.“

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 24.04.2024 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2662